



Brüssel, den 14.4.2026
COM(2026) 164 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

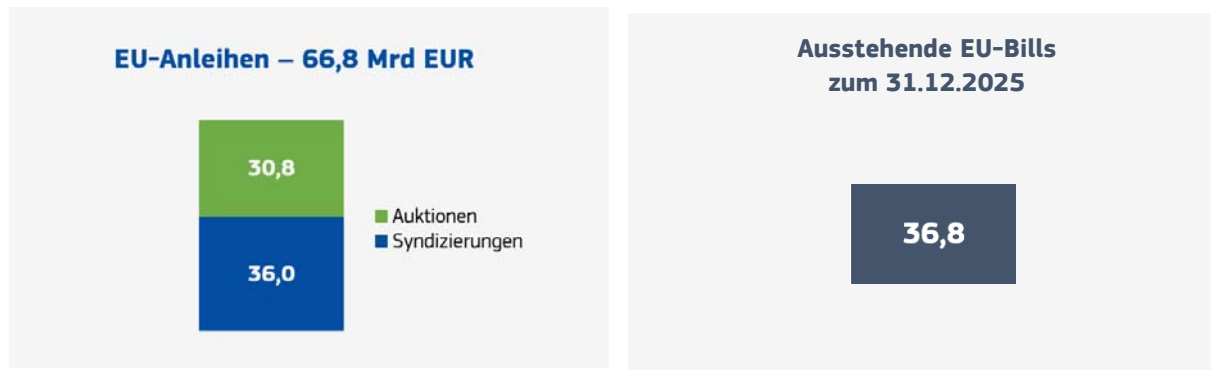
**Halbjährlicher Bericht über die Durchführung von Mittelaufnahme- und
Schuldenmanagement-Transaktionen sowie von damit verbundenen
Darlehenstransaktionen gemäß Artikel 13 des Durchführungsbeschlusses C(2023)8010
der Kommission**

1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025

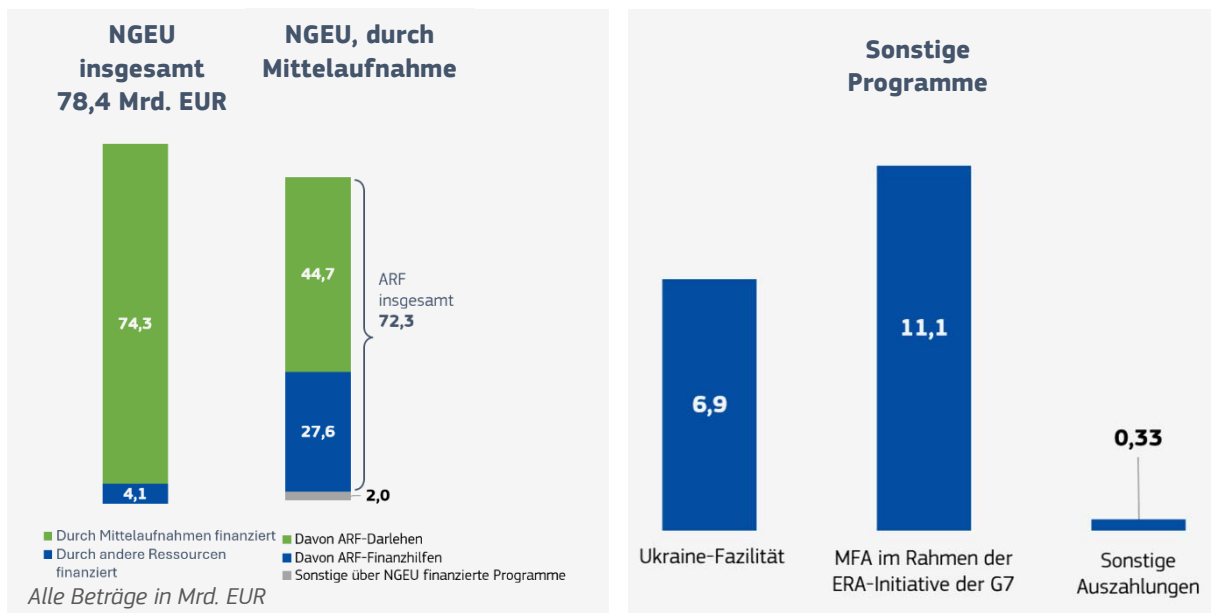
Inhalt

1.	Zusammenfassung.....	3
2.	Einführung.....	4
3.	Durchführung von Mittelaufnahmetransaktionen im zweiten Halbjahr 2025.....	5
4.	Finanzierungskosten und Liquiditätsmanagementkosten.....	10
5.	Weitere Meilensteine im zweiten Halbjahr 2025.....	12
6.	Emissionskalender für das erste Halbjahr 2026.....	12

IM ZWEITEN HALBJAHR 2025 AUFGENOMMENE MITTEL



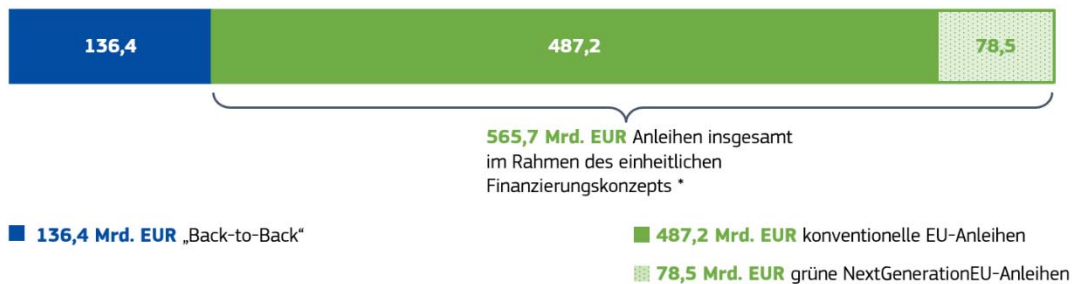
VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS MITTELAUFNAHMEN IM ZWEITEN HALBJAHR 2025



AUSSTEHENDE EU-ANLEIHEN

zum 31.12.2025

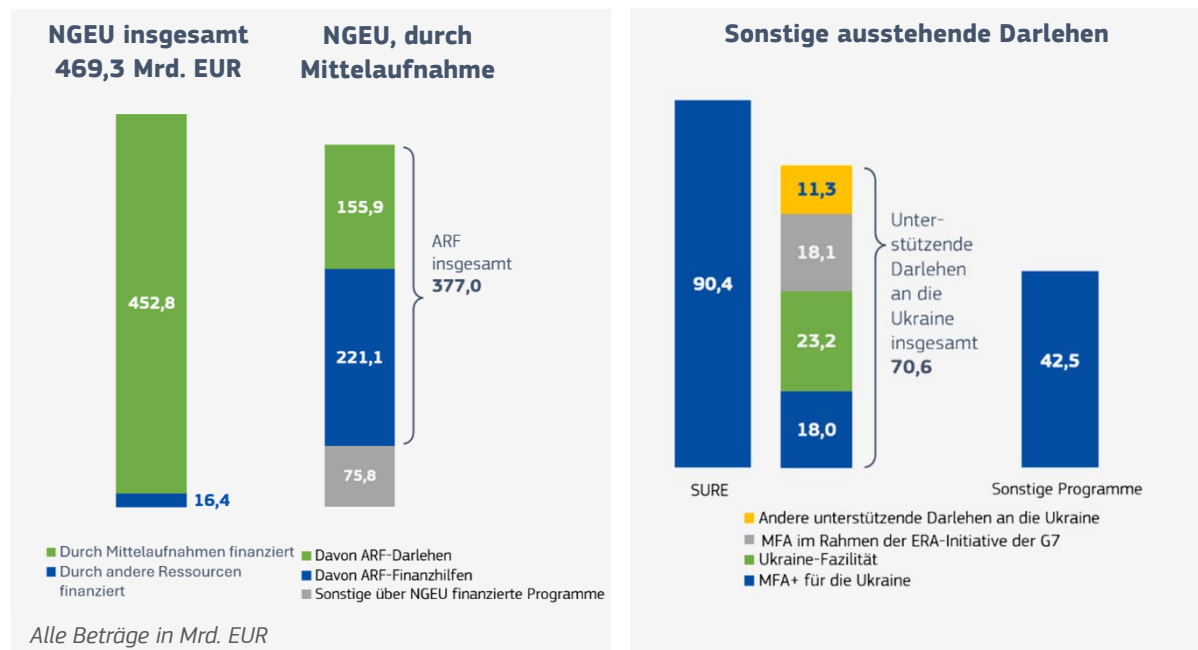
Gesamtbetrag 702,1 Mrd. EUR



* Einschließlich Erlöse für den EFSM aus vorzeitigen Rückzahlungen.

DURCH MITTELAUFNAHME FINANZIERTE FINANZHILFEN UND AUSSTEHENDE DARLEHEN

zum 31.12.2025



WICHTIGSTE FAKTEN zweites Halbjahr 2025

- Über vier Syndizierungen und sechs Auktionen wurden Mittel in Höhe von 66,8 Mrd. EUR aufgenommen (durchschnittliche Laufzeit: etwa 12 Jahre).
- Der Großteil der Mittel wurde zur Finanzierung von NextGenerationEU (74,3 Mrd. EUR) und zur Unterstützung der Ukraine (18,0 Mrd. EUR) verwendet, wobei zusätzliche Auszahlungen im Rahmen des Makrofinanzhilfe-Programms (macro-financial assistance, MFA) für Jordanien (250 Mio. EUR), der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan (65,8 Mio. EUR) und der Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau (18,9 Mio. EUR) bereitgestellt wurden.
- Die Finanzierungskosten verteilten sich wie folgt:
Für NextGenerationEU: 3,32 % im zweiten Halbjahr 2025 gegenüber 3,24 % im ersten Halbjahr 2025.
Für die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan: 2,72 % gegenüber 2,85 % im ersten Halbjahr 2025.
Für die anderen Programme (ohne Zeit-Kompartimente): 2,76 % für die Ukraine-Fazilität, 2,54 % für die Makrofinanzhilfe (MFA) im Rahmen der Darlehen durch beschleunigte Nutzung außerordentlicher Einnahmen (Extraordinary Revenue Acceleration, ERA) der G7, 2,73 % für die Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau und 2,79 % für das MFA-Darlehen für Jordanien.

1. Zusammenfassung

Im zweiten Halbjahr 2025 hat die EU durch vier Syndizierungen und sechs Auktionen langfristige Finanzmittel in Höhe von 66,8 Mrd. EUR mobilisiert. Von diesem Betrag wurden 3,4 Mrd. EUR über grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommen. Zum Ende des Jahres 2025 belief sich das ausstehende Volumen der EU an EU-Anleihen auf 702,1 Mrd. EUR (mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von rund 12 Jahren); 78,5 Mrd. EUR davon waren grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU. Die ausstehenden EU-Bills beliefen sich Ende 2025 auf 36,8 Mrd. EUR gegenüber 33,3 Mrd. EUR am 30. Juni 2025.

Im Jahr 2025 nahm die Kommission EU-Anleihen in Höhe von insgesamt 152,6 Mrd. EUR auf. Dieser Betrag schließt die im ersten Halbjahr aufgenommenen 85,8 Mrd. EUR ein. Das ist die bislang höchste jährliche EU-Emission, nach dem stetigen Anstieg der Vorjahre (von 120 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf 140 Mrd. EUR im Jahr 2024).

EU-Anleihen profitierten weiterhin von der starken Nachfrage der Anleger, während sich die Renditen von EU-Anleihen gegenüber den meisten europäischen Staatsanleihen verringerten. Im Kontext volatiler Marktbedingungen, die alle Emittenten betreffen, stiegen die durchschnittlichen Finanzierungskosten der EU¹ leicht auf 3,32 % gegenüber 3,17 % im ersten Halbjahr 2025.

Zur Umsetzung von Investitionen und Reformen im Rahmen von NextGenerationEU wurden 74,3 Mrd. EUR der Emissionserlöse im zweiten Halbjahr 2025 ausgezahlt. Das ist ein erheblicher Anstieg gegenüber den im ersten Halbjahr 2025 ausgezahlten 12,8 Mrd. EUR. Die Ukraine erhielt insgesamt 18,0 Mrd. EUR im Rahmen der Ukraine-Fazilität und des MFA-Programms im Kontext der Initiative der G7 für Darlehen aus der Beschleunigung außerordentlicher Einnahmen (Extraordinary Revenue Acceleration, ERA). Darüber hinaus wurden Erlöse aus der Mittelaufnahme zur Finanzierung eines Darlehens in Höhe von 250 Mio. EUR im Rahmen des MFA-Programms für Jordanien, eines Darlehens in Höhe von 18,9 Mio. EUR im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau und von Darlehen in Höhe von 65,8 Mio. EUR für Albanien, Nordmazedonien und Montenegro im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan verwendet.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurden zudem ausstehende Darlehen zurückgezahlt. Lettland zahlte 200 Mio. EUR im Rahmen der Zahlungsbilanzfazilität zurück, und neun Mitgliedstaaten zahlten 8 Mrd. EUR im Rahmen des SURE-Programms zurück. Zusätzlich zu diesen regulären Rückzahlungen leistete Portugal im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) eine vorzeitige Rückzahlung in Höhe von 2,5 Mrd. EUR.

Das Jahr 2025 endete mit einem Anstieg der Liquiditätsbestände auf 65,2 Mrd. EUR zur Vorbereitung auf die hohen vorgesehenen Auszahlungen im Jahr 2026 zur Finanzierung von NextGenerationEU und des neuen Instruments für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (Security Action for Europe, SAFE). Aufgrund ihres langfristigen Finanzierungsprofils führten diese Kassenbestände zu Liquiditätsmanagement-Kosten von rund 295 Mio. EUR. Die Kommission verwaltet diese temporären Kassenbestände aktiv, um die Haltekosten so gering wie möglich zu halten, und senkt so die jährlichen Kosten um rund 85 Mio. EUR.

Jegliche Anhäufung von Kassenbeständen ist vorübergehend. Große Finanzierungsvolumina erfordern einen regelmäßigen und vorhersehbaren Emissionsplan. Daher verteilt die Kommission ihre Emissionen zeitlich auf die Märkte, um die günstigsten Finanzierungsbedingungen zu erzielen. Zugleich hängen die Auszahlungen von den Besonderheiten der Durchführung jedes unterstützten Programms ab, was bisweilen zu konzentriertem Auszahlungsbedarf zu bestimmten Zeiten des

¹ Anhand der Kostenallokationsmethode, wie im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1974 der Kommission festgelegt.

Jahres und somit zu einer vorübergehenden Anhäufung von Liquidität im Liquiditätspuffer der Kommission führen kann. Mit Blick auf das Fristende für die Auszahlungen im Rahmen von NextGenerationEU im Jahr 2026 werden sich die Mittelzuflüsse und -abflüsse einander annähern.

Wie in den Vorjahren legte die Kommission im Dezember 2025 ihren Finanzierungsplan für das erste Halbjahr 2026 vor. Unter Berücksichtigung der erwarteten Auszahlungen im Rahmen von NextGenerationEU, SAFE und anderen Programmen kündigte die Kommission für das erste Halbjahr 2026 ein Planungsziel von bis zu 90 Mrd. EUR an Anleiheemissionen an.

Anschließend einigte sich der Europäische Rat auf seiner Tagung am 18. und 19. Dezember 2025 auf ein Darlehensprogramm in Höhe von 90 Mrd. EUR für die Ukraine, das durch EU-Anleihen in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden soll. Um diesen neuen Finanzierungsbedarf zu decken, wird die Kommission alle Finanzierungsinstrumente, die ihr im Rahmen des einheitlichen Finanzierungskonzepts zur Verfügung stehen, umsichtig und marktfreundlich nutzen.

Im Dezember 2025 veröffentlichte die Kommission auch die Ausgabe für 2025 des jährlichen [Berichts über die Verwendung der Erlöse aus grünen NGEU-Anleihen und ihre Wirkung](#). Der Bericht enthält aktuelle Informationen über die Verwendung der Erlöse aus der Emission grüner NGEU-Anleihen und über ihre geschätzten tatsächlichen und erwarteten Auswirkungen auf das Klima. In dem Bericht wird ein Anstieg bei der Emission grüner NGEU-Anleihen hervorgehoben; die diesbezüglich ausstehenden Schulden betragen 78,5 Mrd. EUR. Außerdem wird geschätzt, dass durch diese Finanzierung eine Vermeidung von Treibhausgasemissionen in der Größenordnung von 14 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr ermöglicht wurde, was eine erhebliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren darstellt.

2. Einführung

Die Kommission nimmt seit über 40 Jahren Mittel im Namen der Europäischen Union auf. In den letzten sechs Jahren hat die Emission von Anleihen seitens der EU deutlich zugenommen, da sich die EU zur Finanzierung umfangreicher Programme wie SURE² und NextGenerationEU sowie bei der finanziellen Unterstützung für die Ukraine (MFA+, Ukraine-Fazilität und MFA-Darlehen im Rahmen der ERA-Initiative der G7) auf die Kapitalmärkte stützt.

In diesem halbjährlichen Bericht³ wird die Durchführung von Mittelaufnahmetransaktionen zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2025 beleuchtet. Zudem bietet der Bericht einen Ausblick auf die Emission von EU-Anleihen im ersten Halbjahr 2026. Es wird nicht bewertet, wie die Erlöse aus EU-Anleiheemissionen, einschließlich für grüne Ausgaben, verwendet werden, da dies in den gesonderten Berichten behandelt wird, die gemäß den Verordnungen für die einzelnen Instrumente erstellt werden⁴.

Gemäß der Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs vom Juni 2023⁵ enthält der Anhang dieses Berichts Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der übergreifenden

² Europäisches Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE).

³ Erstellt gemäß Artikel 13 des Durchführungsbeschlusses C(2023) 8010 der Kommission, in dem die Modalitäten für die Umsetzung des einheitlichen Finanzierungskonzepts für Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen festgelegt sind.

⁴ Siehe beispielsweise die Jahresberichte über die [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) und die [Makrofinanzhilfe](#) sowie das Dokument [NextGenerationEU Green Bonds Allocation and Impact Report](#).

⁵ [Sonderbericht 16/2023: NGEU-Schuldenmanagement bei der Kommission](#) und [Antworten der Kommission](#).

Schuldenmanagementstrategie⁶, die dem einheitlichen Finanzierungskonzept der Kommission⁷ zugrunde liegt.

3. Durchführung von Mittelaufnahmetransaktionen im zweiten Halbjahr 2025

In den folgenden Abschnitten werden einige der wichtigsten Aspekte der Mittelaufnahme- und Darlehenstransaktionen der Kommission im zweiten Halbjahr 2025 präsentiert. Weitere Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der Finanzierungsstrategie der Kommission sind im Anhang dargelegt.

AUSFÜHRUNG VON FINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN IM ZWEITEN HALBJAHR 2025

Die Kommission mobilisierte im zweiten Halbjahr 2025 EU-Anleihen in Höhe von insgesamt 66,8 Mrd. EUR⁸, davon 3,4 Mrd. EUR in grünen NGEU-Anleihen. Die durchschnittliche Laufzeit betrug etwa 12 Jahre, was der durchschnittlichen Laufzeit der im ersten Halbjahr 2025 aufgenommenen Mittel entspricht.

Die Kommission nutzte vier Syndizierungen (54 % des aufgenommenen Betrags) und sechs Auktionen (46 % des aufgenommenen Betrags). EU-Anleihen wurden regelmäßig über den Sechsmonatszeitraum begeben, wobei die Liquiditätslage am Markt berücksichtigt und gleichzeitig eine regelmäßige Marktpräsenz sichergestellt wurde.

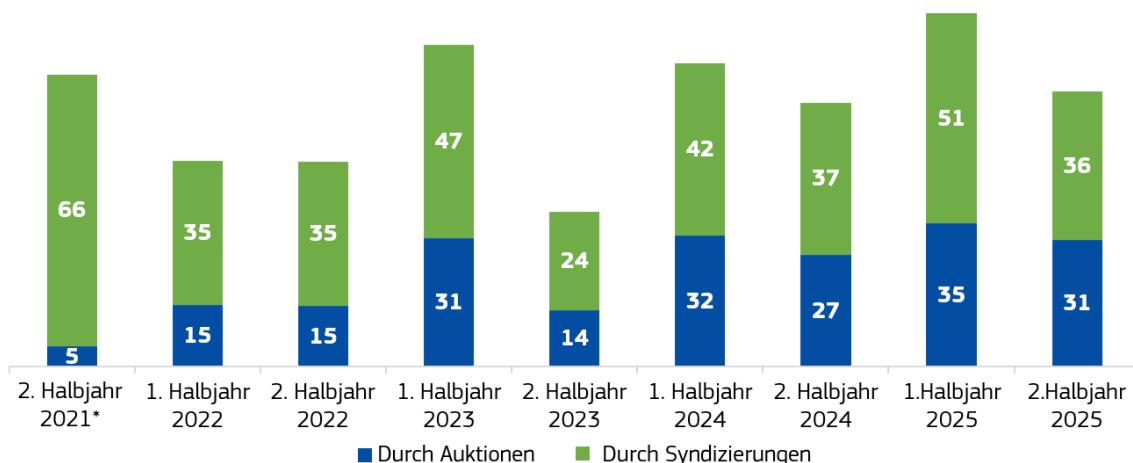
Am 31. Dezember 2025 betragen die ausstehenden Schulden der EU insgesamt 738,9 Mrd. EUR. Der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen belief sich auf 702,1 Mrd. EUR. Von diesem Betrag wurden 565,7 Mrd. EUR im Rahmen des einheitlichen Finanzierungskonzepts begeben. Der Gesamtwert der ausstehenden grünen NextGenerationEU-Anleihen betrug 78,5 Mrd. EUR. Außerdem belief sich das ausstehende Kreditvolumen an EU-Bills Ende Dezember 2025 auf 36,8 Mrd. EUR.

⁶ Die übergeordnete Schuldenmanagementstrategie ist im [halbjährlichen Bericht über die Durchführung von Mittelaufnahme- und Darlehenstransaktionen der EU vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023](#) beschrieben.

⁷ In allen Programmen vor NextGenerationEU legte die Kommission einen Back-to-Back-Finanzierungsansatz zugrunde, das heißt, sie begab Anleihen und übertrug die Erlöse zu denselben Bedingungen (mit demselben Zinssatz und derselben Laufzeit), die sie erhalten hat, direkt an die begünstigten Länder. Bei der Einrichtung von NextGenerationEU im Jahr 2021 übernahm die Kommission eine diversifizierte Finanzierungsstrategie, wie sie von den größten staatlichen Emittenten im Euro-Währungsgebiet eingesetzt wurde. Dabei nutzte sie verschiedene Finanzierungsinstrumente (EU-Anleihen und EU-Bills) und Finanzierungstechniken (Syndizierungen und Auktionen) für den langfristigen und kurzfristigen Finanzierungsbedarf. Im Dezember 2022 änderten das Parlament und der Rat Artikel 220a der Haushaltsordnung, um es der Kommission zu ermöglichen, die diversifizierte Finanzierungsstrategie auf andere Mittelaufnahmeprogramme der EU auszuweiten. Damit wurde ein einheitliches Finanzierungskonzept für alle Mittelaufnahme- und Darlehenstransaktionsprogramme der EU geschaffen, in deren Rahmen die EU einheitliche „EU-Anleihen“ statt Anleihen mit unterschiedlichen Bezeichnungen für die einzelnen Programme wie NextGenerationEU, SURE und MFA begibt.

⁸ Wie schon in den vorangegangenen Halbjahren ist die Differenz gegenüber dem Ziel des Finanzierungsplans (70 Mrd. EUR im zweiten Halbjahr 2025) eine Folge der unzureichenden Mittelzuweisung der Kommission bei den endgültigen Beträgen, die durch Anleiheauktionen aufgenommen wurden, um die attraktivsten Finanzierungsbedingungen für diese Transaktionen angesichts der vorherrschenden Gebote zu sichern.

Abbildung 2: Beträge der im Rahmen des einheitlichen Finanzierungskonzepts begebenen EU-Anleihen (in Mrd. EUR)



* Die ersten beiden Transaktionen im Rahmen von NextGenerationEU fanden im Juni 2021 statt, sie wurden jedoch in die Zahl für das zweite Halbjahr 2021 aufgenommen, da sie Teil desselben Finanzierungsplans waren wie die Transaktionen im zweiten Halbjahr 2021.

Alle Beträge in Mrd. EUR

AUSZAHLUNGEN

Im zweiten Halbjahr 2025 zahlte die Kommission aus ihren Erlösen aus Mittelaufnahmen insgesamt 92,6 Mrd. EUR für alle Politikbereiche aus. 74,3 Mrd. EUR flossen an NextGenerationEU, davon wurden 72,3 Mrd. EUR zur Finanzierung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) verwendet. Dies lässt sich in 27,6 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen für 17 Mitgliedstaaten und 44,7 Mrd. EUR in Form von Darlehen an drei Mitgliedstaaten aufschlüsseln. Diese Mittel für die ARF wurden im Durchschnitt innerhalb von sechs Arbeitstagen ausgezahlt. Die verbleibenden 2,0 Mrd. EUR wurden zur Finanzierung von EU-verwalteten Programmen verwendet, die im Rahmen von NextGenerationEU unterstützt werden^{9 10}.

Im zweiten Halbjahr 2025 zahlte die Kommission außerdem 18,0 Mrd. EUR an die Ukraine aus, davon 6,9 Mrd. EUR im Rahmen der Ukraine-Fazilität und 11,1 Mrd. EUR im Rahmen des MFA-Programms für die Ukraine im Kontext der ERA-Initiative der G7.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurden mit der Emission von EU-Anleihen auch ein MFA-Darlehen in Höhe von 250 Mio. EUR an Jordanien, ein Darlehen im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität in Höhe von 18,9 Mio. EUR an Moldau und Darlehen in Höhe von 65,8 Mio. EUR an Albanien,

⁹ Hierzu zählen die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP), „Horizont Europa“, der Fonds „InvestEU“, REACT-EU, das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Fonds für einen gerechten Übergang.

¹⁰ Seit Mitte 2021 hat die Kommission 469,3 Mrd. EUR zur Unterstützung von NextGenerationEU ausgezahlt. Dies umfasst 237,5 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen und 155,9 Mrd. EUR in Form von Darlehen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie 75,8 Mrd. EUR für die von der EU verwalteten NextGenerationEU-Programme. Von den insgesamt 469,3 Mrd. EUR zur Unterstützung von NextGenerationEU wurden 452,8 Mrd. EUR durch die Emission von Schuldtiteln finanziert. Weitere Ausgaben im Rahmen von NextGenerationEU in Höhe von 16,4 Mrd. EUR wurden aus anderen Quellen finanziert (aus dem Emissionshandelssystem (EHS) und aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)).

Nordmazedonien und Montenegro im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan finanziert.

RÜCKZAHLUNGEN

Im Oktober 2025 zahlte Lettland die letzte Rate in Höhe von 200 Mio. EUR des im Zeitraum 2009-2010 erhaltenen Darlehens zur Zahlungsbilanzstützung zurück.

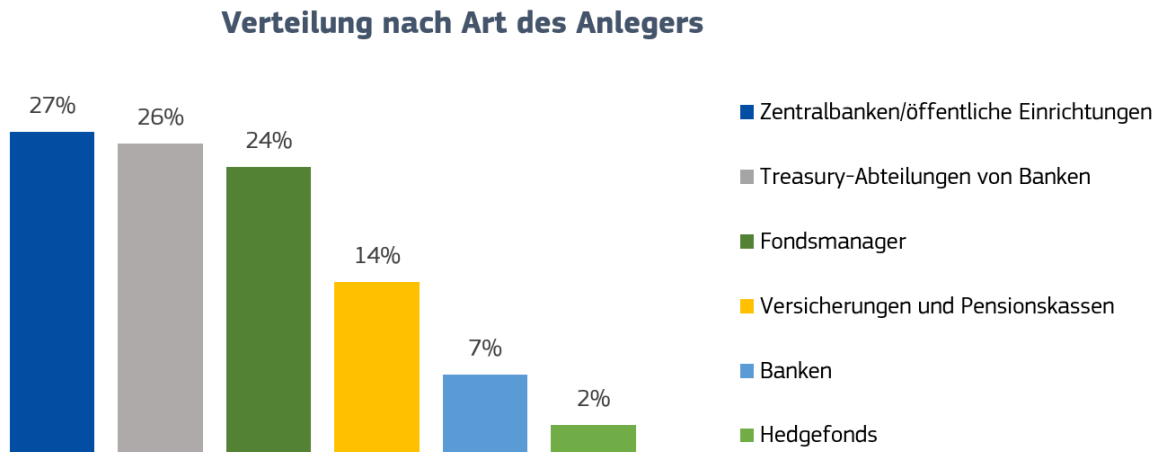
Die Mitgliedstaaten leisteten ihre ersten Tilgungszahlungen im Rahmen des SURE-Programms im November 2025. Neun Mitgliedstaaten zahlten insgesamt 8 Mrd. EUR zurück. Die letzten Rückzahlungen sind für 2050 geplant.

Im Dezember 2025 zahlte Portugal 2,5 Mrd. EUR des im Zeitraum 2011-2014 erhaltenen EFSM-Darlehens vorzeitig zurück. Diese Rückzahlung wirkte sich nicht auf die zur Finanzierung der EFSM-Darlehensauszahlungen begebenen Anleihen aus, denn sie erfolgte in bar, um die entsprechenden Verbindlichkeiten der Kommission zu decken. Die eingegangenen Mittel wurden somit im Rahmen des einheitlichen Finanzierungskonzepts dem Finanzierungspool der Kommission zugeführt, um für andere Finanzhilfeprogramme verwendet zu werden. Gegenwärtig stehen noch 19,8 Mrd. EUR an EFSM-Darlehen (an Portugal und Irland) aus; ihre endgültige Rückzahlung ist derzeit für 2042 geplant.

NACHFRAGE DER ANLEGER UND LIQUIDITÄT AM SEKUNDÄRMARKT

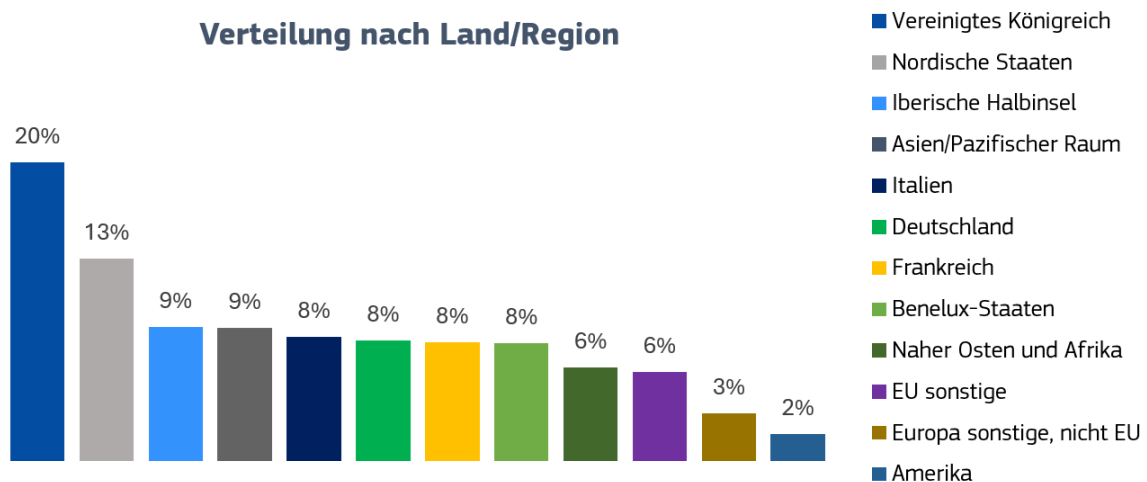
Bei den Emissionen von EU-Anleihen war weiterhin eine ausgewogene und diversifizierte globale Anlegerbasis zu verzeichnen.

Abbildung 3: Aufschlüsselung der Anleger bei syndizierten Transaktionen, die im zweiten Halbjahr 2025 durchgeführt wurden, nach Art des Anlegers



Im zweiten Halbjahr 2025 wurden 38 % der im Rahmen von Syndizierungen begebenen EU-Anleihen von Anlegern mit in der Regel längeren Anlagehorizonten (d. h. Fondsmanagern, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen) erworben. Zentralbanken und öffentliche Einrichtungen, die in der Regel bevorzugt in Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren investieren, machten rund 27 % der syndizierten EU-Anleihen aus und waren auch der Einzelmarkt mit der höchsten Nachfrage. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2025 stieg der Anteil der Zentralbanken und öffentlichen Einrichtungen leicht an, während der Anteil der Versicherungen und Pensionskassen leicht zurückging, was höchstwahrscheinlich auf die etwas kürzere Laufzeit der im zweiten Halbjahr 2025 begebenen Anleihen zurückzuführen ist.

Abbildung 4: Aufschlüsselung der Anleger bei syndizierten Transaktionen, die im zweiten Halbjahr 2025 durchgeführt wurden, nach Land/Region



Im zweiten Halbjahr 2025 entfielen 55 % der Investitionen in über Syndizierungen begebene EU-Anleihen auf in der EU ansässige Anleger, verglichen mit 66 % im ersten Halbjahr 2025. Der Anstieg der Anleger von außerhalb der EU erklärt sich hauptsächlich aus den internationalen Investoren aus Asien (9 % im zweiten Halbjahr 2025 gegenüber 5 % im ersten Halbjahr 2025) und

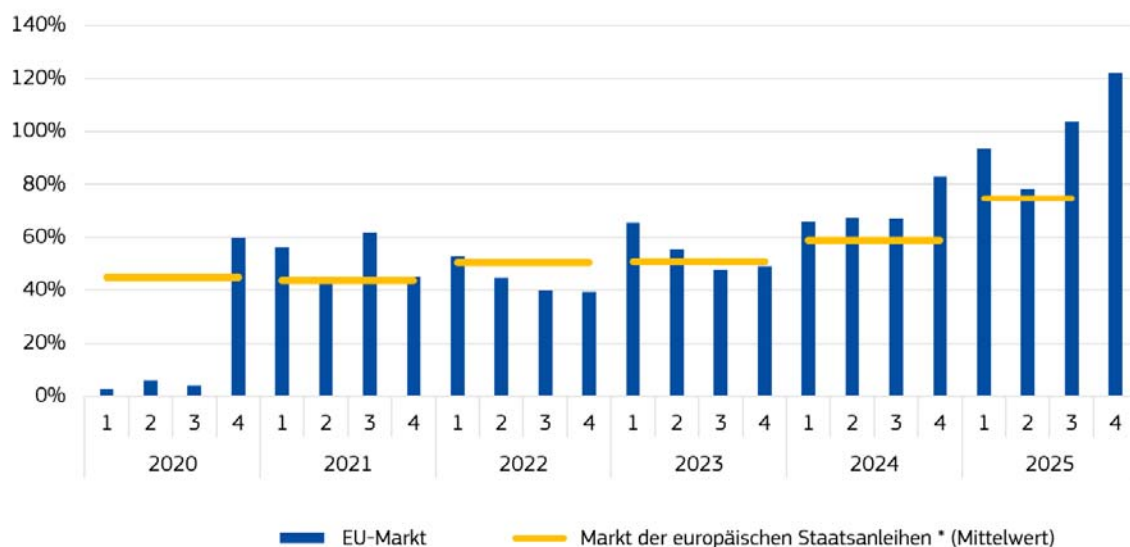
aus dem Nahen Osten und Afrika (6 % im zweiten Halbjahr 2025 gegenüber 2 % im ersten Halbjahr 2025). Der Anteil der internationalen Anleger, die vom Vereinigten Königreich aus operieren, blieb mit rund 20 % stabil. Der Rest entfiel auf europäische Nicht-EU-Länder wie Norwegen und die Schweiz.

Trotz des turbulenten Marktumfelds blieb die Neuemissionsprämie¹¹, die von den Anlegern als Zugeständnis verlangt wird, wenn die EU Anleihen im Wege von Syndizierungen ausgibt, im zweiten Halbjahr 2025 mit durchschnittlich rund 1,65 Basispunkten verhalten. Dies entsprach der durchschnittlichen Neuemissionsprämie von 1,6 Basispunkten im ersten Halbjahr 2025 und der entsprechenden Prämie anderer Emittenten bei vergleichbaren Transaktionen (gemessen nach Größe und Laufzeit).

Die Liquidität am Sekundärmarkt für EU-Anleihen hat sich weiter verbessert, gestützt durch ein (seit November 2023 bestehendes) System der Notierungsregelungen, das die EU-Primärhändler dazu anhält, zuverlässige Kurse für EU-Anleihen auf den wichtigsten elektronischen Plattformen für den Anleihehandel zu veröffentlichen. Im zweiten Halbjahr 2025 betrug der absolute Umsatz der EU-Anleihen 1 531 Mrd. EUR gegenüber 833 Mrd. EUR im zweiten Halbjahr 2024.

Der Marktansatz der Kommission, bestehende Linien aufzustocken und regelmäßig neue zu schaffen, stärkte die Liquidität der EU-Anleihen-Kurve. Im zweiten Halbjahr 2025 wurden neue 5-, 7-, 15- und 30-Jahres-Linien eingeführt. Infolgedessen belief sich der durchschnittliche ausstehende Betrag pro EU-Anleihe zum Jahresende 2025 auf rund 16 Mrd. EUR.

Abbildung 5: Vierteljährlicher Umsatz des Sekundärmarktes von EU-Anleihen und europäischen Staatsanleihen (% des ausstehenden Volumens)



Quelle: Europäische Kommission auf der Grundlage von Daten des Unterausschusses „Märkte für EU-Staatsanleihen“ des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

Anmerkung: In dieser Abbildung umfasst der Markt für europäische Staatsanleihen Anleihen, die von Ländern im Euro-Währungsgebiet sowie im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus begeben werden. Für das dritte und vierte Quartal 2025 liegen noch keine Daten vor.

¹¹ Die Neuemissionsprämie ist ein Aufschlag, den der Emittent Anlegern als Anreiz dafür zahlt, seine Anleihen am Primärmarkt statt am Sekundärmarkt zu erwerben.

4. Finanzierungskosten und Liquiditätsmanagementkosten

FINANZIERUNGSKOSTEN

Die Kostenallokationsmethode im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie verknüpft die den Begünstigten (d. h. dem EU-Haushalt oder den Begünstigten von Darlehen) in Rechnung gestellten Finanzierungskosten mit den Marktbedingungen, die zum Zeitpunkt der Finanzierung der Auszahlungen bestanden¹². Darüber hinaus werden die Fremdkapitalkosten nach dieser Methode programmbezogen zugeordnet.

Die Finanzierungskosten für NextGenerationEU-Zahlungen im Zeit-Kompartiment (time compartment, TC) Juni bis Dezember 2025 („TC9“ in der nachstehenden Tabelle) werden auf 3,32 % geschätzt und liegen damit etwas höher als die 3,24 % im vorherigen halbjährlichen Zeit-Kompartiment. Ende Dezember 2025 lagen die Finanzierungskosten für Auszahlungen im Rahmen anderer Programme zwischen 2,70 % und 2,80 %. Ausnahmen bildeten das MFA+-Darlehen und das MFA-Darlehen für die Ukraine im Rahmen der ERA-Initiative der G7: Ihre Finanzierungskosten betragen 3,15 % bzw. 2,54 %.

Unterschiede bei den Finanzierungskosten zwischen den Programmkompartimenten spiegeln die Merkmale des Programms wider, z. B. Unterschiede bei den durchschnittlichen Laufzeiten von Mittelbeschaffungsinstrumenten¹³.

Abbildung 6: Finanzierungskosten

NextGenerationEU	TC1	TC2	TC3	TC4	TC5	TC6	TC7	TC8	TC9
	0,15 %	1,57 %	2,68 %	3,24 %	3,58 %	3,19 %	3,05 %	3,24 %	3,32 %
Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan	TC1	TC2							
	2,85 %	2,72 %							
Ukraine	Ukraine-Fazilität		MFA+			MFA Ukraine (G7 ERA)			
	2,76 %		3,15 %			2,54 %			

¹² Im Rahmen von NextGenerationEU werden die anfallenden Zinskosten dem EU-Haushalt und den Mitgliedstaaten, die Darlehen erhalten, gemäß der in dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1095 der Kommission und seinen Nachfolgern, den Durchführungsbeschlüssen (EU) 2022/9701 und (EU) 2024/1974 der Kommission dargelegten Methode zugerechnet. Bei dieser Methode werden drei verschiedene Kostenkategorien unterschieden: i) Kosten der Finanzierung von nicht rückzahlbarer Unterstützung und Darlehen, berechnet für halbjährliche Zeit-Kompartimente, ii) Kosten für das Halten und Management von Liquidität und iii) Verwaltungskosten. Seit dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU, Euratom) 2024/1974 der Kommission im zweiten Halbjahr 2024 ist eine Aufteilung nach Programmen möglich. Zur Vermeidung jeglicher Rückwirkung werden Programme, die vor der Umsetzung dieser Methode finanziert und ausgezahlt wurden (z. B. MFA+-Darlehen an die Ukraine und außerordentliche Brückenfinanzierungen im Rahmen der Ukraine-Fazilität), weiterhin mit NextGenerationEU-Mittelaufnahme- und NextGenerationEU-Darlehenstransaktionen im Rahmen des einheitlichen Finanzierungskonzepts gebündelt.

¹³ So hat beispielsweise NextGenerationEU derzeit eine längere durchschnittliche Laufzeit als andere Programme, was auf die Struktur der spezifischen befristeten Eigenmittelobergrenze zurückzuführen ist, die das Rückzahlungsprofil von NextGenerationEU kennzeichnet. Die zur Finanzierung von NextGenerationEU-Finanzhilfen begebenen Anleihen haben in der Regel eine längere Laufzeit, damit Haushaltsmittel, die für die Rückzahlung von NextGenerationEU-Finanzhilfen verwendet werden, über längere Zeiträume verteilt werden können.

Andere Länder	MFA Ägypten	MFA Jordanien	Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau
	2,76 %	2,79 %	2,73 %

Änderungen bei den Finanzierungskosten spiegeln auch die vorherrschenden Marktbedingungen wider, die sich mit der Zeit ändern und auf die Fremdkapitalkosten für EU-Emissionen auswirken. Im zweiten Halbjahr 2025 waren die Zinssätze aufgrund wirtschaftlicher und finanzieller Unsicherheiten volatil. Der Zinssatz für EU-Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit schwankte während des Sechsstundenzeitraums zwischen 3,00 % und 3,27 % und lag schließlich bei 3,20 %. Die Renditeunterschiede zwischen den EU-Anleihen und den meisten europäischen Staatsanleihen verringerten sich leicht. So ging der 10-Jahres-Zinsspread zwischen EU-Anleihen und einem 50/50-Korb aus deutschen und französischen Staatsanleihen von rund 5 Basispunkten zu Beginn des Halbjahres auf -1 Basispunkt im Dezember 2025 zurück.

Abbildung 7: Renditen von EU-Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit



LIQUIDÄTSMANAGEMENT-KOSTEN

Die Liquiditätsbestände stiegen im zweiten Halbjahr 2025 auf durchschnittlich 77,4 Mrd. EUR gegenüber 71,1 Mrd. EUR im ersten Halbjahr. Im Sommer erreichten die Abflüsse mit 46 Mrd. EUR im August ihren Höhepunkt; so verringerten sich die Liquiditätsbestände Ende August auf 54,0 Mrd. EUR. Zum Jahresende betrugen die Abflüsse 23 Mrd. EUR im Dezember, wodurch sich der Kassenbestand zum 31. Dezember 2025 auf 65,2 Mrd. EUR belief.

Dieser Anstieg der durchschnittlichen Liquiditätsbestände spiegelte die Notwendigkeit wider, die Gesamt-Mittelaufnahme auf einem hohen Niveau zu halten, um den erheblichen Finanzierungsbedarf im letzten Jahr von NextGenerationEU zu decken – wobei die Auszahlungen stärker auf das Ende des Zeitraums konzentriert waren als ursprünglich prognostiziert –, zusätzlich zu den erwarteten Auszahlungen im Rahmen von SAFE. Ein regelmäßiger und vorhersehbarer Zeitplan für Emissionen ist von entscheidender Bedeutung, um bestmögliche Marktbedingungen und Vorhersehbarkeit für die Anleger sicherzustellen.

Die Kommission investierte durchschnittlich rund 75 % des freien Kassenbestands in Termineinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte (Repogeschäfte), um die mit dem Kassenbestand verbundene negative Carry zu verringern. Dies generierte eine zusätzliche Rendite von 20 bis 25 Basispunkten, was jährlich 85 Mio. EUR entspricht, davon rund 70 Mio. EUR im zweiten Halbjahr 2025. Insgesamt beliefen sich die Nettokosten des Liquiditätsmanagements im zweiten Halbjahr 2025 auf rund 295 Mio. EUR¹⁴, gegenüber Nettokosten in Höhe von 195 Mio. EUR für Liquiditätsbestände im ersten Halbjahr 2025.

5. Weitere Meilensteine im zweiten Halbjahr 2025

BERICHT 2025 ÜBER DIE VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS GRÜNEN NGEU-ANLEIHEN UND IHRE WIRKUNG

Am 9. Dezember 2025 veröffentlichte die Kommission den vierten jährlichen [Bericht über die Verwendung der Erlöse aus grünen NGEU-Anleihen und ihre Wirkung](#) bezüglich ihres Leitprogramms für grüne NGEU-Anleihen.

Dieser Bericht enthält die jährliche Aktualisierung der Verwendung der Erlöse und der Klimaauswirkungen der durch grüne NGEU-Anleihen finanzierten Investitionen. Gemäß den Schätzungen des Berichts trugen diese Investitionen zur Vermeidung von 14 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr bei. Somit sind die tatsächlich vermiedenen Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Vorjahren exponentiell gestiegen (gegenüber jährlich 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent 2024 und jährlich 224 143 Tonnen CO₂-Äquivalent 2023). Diese Zahlen spiegeln auch die verlängerte Laufzeit der Projektumsetzung im Rahmen der ARF wider.

Außerdem enthält der Bericht aktualisierte Informationen über die Verwendung der Erlöse und über die EU-Taxonomiekonformität der über grüne NGEU-Anleihen finanzierten Maßnahmen. Erstmals enthält der Bericht auch Informationen zur Übereinstimmung der grünen NGEU-Anleihen mit den entsprechenden NACE¹⁵-Kategorien. Neue Grafiken machen die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Da 2026 das letzte Jahr ist, in dem Mittel im Rahmen des NGEU-Programms ausgezahlt werden, wird in dem Bericht auch betont, dass jede weitere Emission grüner NGEU-Anleihen (deren Gesamtvolumen derzeit bei 78,5 Mrd. EUR liegt) davon abhängen wird, welche Fortschritte die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Ausgaben der klimabezogenen Aufbaupläne und der Berichterstattung darüber erzielen. Die Kommission kann auch nach 2026 – in der geplanten Refinanzierungsphase des Programms NextGenerationEU – grüne NGEU-Anleihen begeben, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Mitgliedstaaten die Ausgaben rechtzeitig und in zufriedenstellender Weise melden¹⁶.

6. Emissionskalender für das erste Halbjahr 2026

Im Jahr 2026 werden in den verschiedenen durch das EU-Programm zur Emission von Schuldtiteln finanzierten Politikbereichen

¹⁴ Einige kurzfristige Investitionen werden im ersten Halbjahr 2026 fällig. Im Einklang mit den einschlägigen Standards sind in dem Betrag von etwa 295 Mio. EUR keine Erlöse aus diesen Titeln berücksichtigt, er umfasst aber die im zweiten Halbjahr 2025 fälligen Erträge aus Anlagen des ersten Halbjahres. Periodengerecht erfasst betragen die geschätzten Netto-Liquiditätsmanagementkosten im zweiten Halbjahr 2025 rund 385 Mio. EUR.

¹⁵ Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in Europa.

¹⁶ Darüber hinaus informiert die Kommission regelmäßig aktuell im Online-[Dashboard für grüne NextGenerationEU-Anleihen](#).

außergewöhnlich hohe Gesamtbeträge ausgezahlt.

Unter anderem ist 2026 das letzte Jahr, in dem im Rahmen von NextGenerationEU Mittel an die EU-Mitgliedstaaten ausgezahlt werden. Über dieses Programm erfolgten bereits Auszahlungen in Höhe von 469,3 Mrd. EUR (hauptsächlich durch Mittelaufnahmen finanziert), aber die Inanspruchnahme der verbleibenden Mittel hängt von der rechtzeitigen Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in den Mitgliedstaaten ab. Die Frist zur Einreichung der abschließenden Zahlungsanträge endet am 30. September 2026.

Gleichzeitig sollen die Auszahlungen im Rahmen des neuen SAFE-Programms beginnen, zunächst mit einer Vorfinanzierung von bis zu 15 %. Darüber hinaus werden Finanzmittel aus Mittelaufnahmen erforderlich sein, um die EU-Nachbarschaft zu unterstützen und fällige ausstehende Anleihen zu refinanzieren, um ein reibungsloses Schuldenmanagement sicherzustellen. Die Erlöse aus Mittelaufnahmen werden im Jahr 2026 auch für die Finanzierung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. EUR (Auszahlung in den Jahren 2026 und 2027) verwendet, zu dem am 18. Dezember 2025 eine politische Einigung erzielt wurde und für das die gesetzliche Genehmigung noch aussteht.

Der Finanzierungsplan der Kommission für das erste Halbjahr 2026 spiegelt den hohen Finanzierungsbedarf des Jahres 2026 wider und sieht eine Kombination aus langfristiger und kurzfristiger Finanzierung vor. Für das erste Halbjahr 2026 ist die Emission von EU-Anleihen in Höhe von 90 Mrd. EUR geplant. Diese Planung unterliegt einer Kalibrierung, sobald die Auszahlungen im Rahmen des neuen Darlehensprogramms für die Ukraine bestätigt sind.

Anhang: Umsetzungsindikatoren für den Einsatz der Mittel zur Erreichung der Ziele hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit der übergreifenden Schuldenmanagementstrategie der Kommission

Mittel		Indikator	Zahlen für das zweite Halbjahr 2025 (sofern nicht anders angegeben)	Kommentare zur Ausführung im zweiten Halbjahr 2025
Durchführung des EU-Anleiheprogramms	a) Regelmäßige Emissionen auf allen Teilen der Kurve Regelmäßige Emissionen von EU-Anleihen (und grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU) entlang der gesamten Kurve (bis zu 30 Jahren), um verschiedenen Arten von Anlegern Anlagemöglichkeiten zu bieten und somit eine hohe Nachfrage auf der Anlegenseite aufrechtzuerhalten und die Flexibilität sicherzustellen, Emissionsvolumen und Laufzeiten für einzelne Transaktionen je nach Marktbedingungen festzulegen.	i) <i>Fristgliederung des Emissionsprogramms</i> ii) <i>Rechtzeitiger Vertrieb der Emissionen</i> iii) <i>Emission grüner Anleihen</i> ¹⁷	1-4 Jahre: 15 % 4-8 Jahre: 39 % 8-12 Jahre: 11 % 12-17 Jahre: 13 % 17-23 Jahre: 10 % 23-31 Jahre: 12 % Vier Syndizierungen und sechs Anleiheauktionen, d. h. mindestens eine Emission pro Monat. 3,4 Mrd. EUR durch Aufstockung der 2033 und 2048 fällig werdenden EU-Anleihen.	Im zweiten Halbjahr 2025 begab die Kommission regelmäßig Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten, um die EU-Kurve in allen Segmenten mit Liquidität zu versorgen. Finanzierungstransaktionen wurden über den Sechsmonatszeitraum verteilt, um eine regelmäßige Präsenz auf dem Markt zu gewährleisten. Es gab weniger Transaktionen als im ersten Halbjahr 2025, da das Finanzierungsziel für das zweite Halbjahr 2025 (bis zu 70 Mrd. EUR) niedriger war als das Finanzierungsziel für das erste Halbjahr 2025 (90 Mrd. EUR). Die Anzahl und Reihenfolge der Transaktionen ähnelten dem zweiten Halbjahr 2024, dessen Finanzierungsziel 65 Mrd. EUR betrug. Die Emission grüner Anleihen lag unter dem Niveau des ersten Halbjahrs 2025, was mit der Abstimmung der Emission grüner Anleihen mit den von den Mitgliedstaaten gemeldeten grünen Ausgaben im Einklang steht.
	b) <i>Ausgewogeneres Verhältnis zwischen Auktionen und Syndizierungen</i> Einsatz verschiedener Finanzierungstechniken mit einem angemessenen Gleichgewicht, je nach Gesamtemissionsvolumen und Marktbedingungen, um Ausführungsrisiken zu steuern, die Liquidität auf dem Sekundärmarkt zu verbessern und die Fremdkapitalkosten zu senken.	i) <i>Aufteilung Auktionen/Syndizierungen in %</i>	46 % der Anleiheemissionen erfolgten im Wege von Auktionen.	Im zweiten Halbjahr 2025 ermittelte die Kommission 46 % der EU-Anleihen über Auktionen, was über dem Anteil im ersten Halbjahr 2025 (41 %) und im zweiten Halbjahr 2024 (42 %) liegt.
	c) <i>Auflage größer und liquider</i>	i) <i>Neuemissionen versus</i>	• 22 Mrd. EUR durch	Die Kommission nutzte ihre Transaktionen zur Aufstockung

¹⁷ Weitere Informationen zu grünen NextGenerationEU-Anleihen: [NextGenerationEU Green Bond Dashboard](#).

<p>Benchmark-Anleihen</p> <p>Aufstockung von EU-Anleihen, um das ausstehende Volumen der verschiedenen Linien auf ein Niveau zu bringen, das dem von großen und liquiden Benchmark-Linien entspricht.</p>	<p>Aufstockungen</p> <p>ii) <i>Geschwindigkeit der Aufstockung neuer Anleihen</i>¹⁸</p> <p>iii) <i>Durchschnittliches Volumen ausstehender Anleihen</i>¹⁹</p> <p>iv) <i>Umsatz im Verhältnis zum Emissionsvolumen</i></p> <p>v) <i>Absoluter Umsatz</i></p>	<p>Neuemissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> 45 Mrd. EUR durch Aufstockungen <p>Etwa drei Monate</p> <p>Rund 16 Mrd. EUR</p> <p>Etwa 218 % im zweiten Halbjahr 2025 gegenüber 162 % im ersten Halbjahr 2025 und 144 % im zweiten Halbjahr 2024</p> <p>1 531 Mrd. EUR im zweiten Halbjahr 2025 gegenüber 833 Mrd. EUR im zweiten Halbjahr 2024</p>	<p>bestehender Finanzierungslinien und mobilisierte zwei Drittel (67 %) des Finanzierungsvolumens über Aufstockungen, um die Liquidität von EU-Wertpapieren zu unterstützen.</p> <p>Es wurden neue Finanzierungslinien eingeführt, um den Markt mit neuen Benchmark-Linien zu versorgen, wo die Kurve dies erforderte und entsprechende Empfehlungen von EU-Primärhändlern vorlagen. Im zweiten Halbjahr 2025 wurden neue 5-, 7-, 15- und 30-jährige Anleihen aufgelegt.</p> <p>Der durchschnittliche ausstehende Betrag pro Anleihe verblieb bis Ende Dezember 2025 bei rund 16 Mrd. EUR, wodurch eine gleichbleibende Liquidität der Anleihen sichergestellt war.</p>
<p>d) Verwaltung des Fälligkeitsprofils von EU-Anleiheemissionen unter Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> des vorübergehenden zusätzlichen Spielraums (für NextGenerationEU-bezogene Mittelaufnahmen) und des ständigen Spielraums (für MFA+) im EU-Haushalt der künftigen Tilgung von Auszahlungen in einem bestimmten Jahr eines stabilen künftigen Refinanzierungsbedarfs der Notwendigkeit, das Rating der EU zu schützen, um langfristig 	<p>i) <i>Durchschnittliche Fälligkeit der Emission</i></p> <p>ii) <i>Durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Schulden</i></p> <p>iii) <i>Kurzfristige Refinanzierung, d. h. Prozentsatz des ausstehenden Bestands an Anleihen und Bills, die in den nächsten 12 Monaten fällig werden</i></p> <p>iv) <i>Mittelfristige Refinanzierung, d. h.</i></p>	<p>Rund 12 Jahre</p> <p>Rund 11 Jahre</p> <p>Weniger als 12 %</p> <p>Rund 37 %</p>	<p>Im zweiten Halbjahr 2025 hatten die EU-Anleiheemissionen eine durchschnittliche Laufzeit von 12 Jahren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Tilgungsprofil über die Zeit zu strecken und gleichzeitig Anleger für EU-Primärmarkttransaktionen zu gewinnen. Die durchschnittliche Laufzeit blieb unter der im jährlichen Mittelaufnahmebeschluss für 2025 festgelegten Höchstlaufzeit von 17 Jahren.</p> <p>Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Schulden ging aufgrund des Emissionsprofils und des Roll-Down-Effekts bestehender Schulden leicht zurück (auf knapp 11 Jahre, nachdem sie im ersten Halbjahr 2025 unter 11,5 Jahre gefallen war).</p>

¹⁸ Basierend auf der durchschnittlichen Zahl von Monaten zwischen Neuemission und erster Aufstockung bei Berücksichtigung der neuen Linien, die im ersten Halbjahr 2025 aufgestockt wurden.

¹⁹ Ausstehende Anleihen im Verhältnis zur Anzahl der Anleihen am Ende des zweiten Halbjahres 2024, basierend auf Anleihen, die im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie begeben wurden.

	niedrige Fremdkapitalkosten und eine starke Nachfrage seitens der Hauptanleger zu gewährleisten.	Prozentsatz des ausstehenden Bestands an Anleihen und Bills, die in den nächsten fünf Jahren fällig werden	Das kurzfristige Refinanzierungsprofil stieg von unter 10 % auf unter 12 %, und das mittelfristige Refinanzierungsprofil verblieb aufgrund früherer Emissionen und des Tilgungsprofils stabil bei rund 37 %.
Durchführung des Programms für EU-Bills	Regelmäßige Emission von EU-Bills mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr über Auktionen, um zusätzliche Anleger (oder zusätzliche Portfolios bestehender Anleger) anzuziehen und das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.	i) Ausstehendes Volumen von EU-Bills ii) Anzahl der Auktionen von EU-Bills	Die ausstehenden Schulden im Rahmen des EU-Bill-Programms stiegen im Zeitraum von rund 30 Mrd. EUR auf rund 37 Mrd. EUR an. Diese Erhöhung ergänzt die Emission von EU-Anleihen, denn sie bietet in Zeiträumen besonders hoher Auszahlungen zusätzliche Flexibilität.
Liquiditätsmanagement	Verwaltung eines Liquiditätspools auf der Grundlage der Zahlungsverpflichtungen, des Auszahlungsbedarfs und der Kassenhaltungskosten, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen.	i) Anzahl der Zahlungsausfälle mangels Liquidität	Die Kommission hat den Auszahlungsbedarf vollumfänglich gedeckt, und es kam im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 zu keiner gescheiterten Abwicklung.
Primärhändlernetz	Attraktion eines breiten Spektrums von Finanzinstituten mit einem starken Engagement zur Unterstützung der EU-Emissionen.	i) Anzahl der Institute, die in den letzten sechs Monaten Zeichnungszusagen für Transaktionen unterzeichnet haben	Die Kommission wurde weiterhin von EU-Primärhändlern unterstützt, und die Rotation bei den Syndizierungen half der Kommission, all die Banken, die für eine Beteiligung an Syndikaten infrage kommen, optimal zu nutzen.
Kommunikation mit verschiedenen Marktteilnehmern und gleichrangigen Emittenten	Aufrechterhaltung und Aufbau von Vertrauen bei Anlegern, Marktteilnehmern und gleichrangigen Emittenten, um die Nachfrage nach EU-Anleihen zu fördern und das Verständnis der EU für die Marktdynamik und die Bedürfnisse der Anleger zu verbessern.	i) Abweichungen von den angekündigten Zeitplänen für die Veröffentlichung der Finanzierungspläne ii) Abweichung von den im Finanzierungsplan angekündigten Volumen iii) Anlegerstatistik	Die Kommission hat die regelmäßige und vorhersehbare Kommunikation mit den Märkten im Einklang mit früheren Ankündigungen fortgesetzt. Im ersten Halbjahr 2025 wurden die Zuteilungen um rund 3 Mrd. EUR gekürzt, was die Finanzierungsbedingungen bei Anleiheauktionen und den endgültigen Finanzierungsbedarf widerspiegelt. Die Kommission veröffentlichte regelmäßige Anlegerstatistiken und die diversifizierte Anlegerbasis wuchs weiter.

und Pensionskassen 14 %,
Banken 7 %, Hedgefonds 2 %
Nach Land/Region
aufgeschlüsselt: Vereinigtes
Königreich 20 %, nordische
Staaten 13 %, Frankreich 8 %,
Benelux-Staaten 8 %, Italien
8 %, Asien/Pazifischer Raum
9 %, Deutschland 8 %,
Iberische Halbinsel 9 %,
restliche EU 6 %, restliches
Europa, Nicht-EU 3 %, Amerika
2 %, Naher Osten und Afrika
6 %
